

## **Förderleitlinien zum Promotionsstipendienprogramm der Deutschen Bundesstiftung Umwelt**

(Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden an deutschen Hochschulen)

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) gehört mit einem Stiftungskapital in Höhe von rund zwei Milliarden € zu den größten Stiftungen in Europa. Die Erträge aus dem Stiftungskapital stehen für Förderaufgaben zur Verfügung.

Die DBU fördert innovative beispielhafte Projekte zum Umweltschutz und nimmt in ihrer Fördertätigkeit Bezug auf das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung. Es ist ein zentrales Anliegen der DBU, die Entwicklung und Nutzung neuer umweltentlastender Technologien und Produkte im Sinne eines vorsorgenden integrierten Umweltschutzes intensiv voranzutreiben, das nationale Naturerbe zu bewahren und wiederherzustellen sowie das Umweltbewusstsein der Menschen durch Maßnahmen der Umweltbildung mit dem Ziel von Verhaltensänderungen zu fördern.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen kleine und mittlere Unternehmen. Gerade bei der Entwicklung von individuell optimierten Lösungen liegt bei diesen Unternehmen ein reichhaltiges Potential zur Umweltentlastung vor. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt will diesen Unternehmen eine Chance geben, ihre Ideen umzusetzen.

Ergänzend zur Projektförderung unterhält die DBU ein Stipendienprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Unterstützt werden Doktorandinnen und Doktoranden an deutschen Hochschulen. Auf diese Weise soll eine in Umweltfragen besonders kompetente Wissenschaftlergeneration aufgebaut werden. Hoch qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die Forschungsthemen mit klarem Bezug zu aktuellen Umwelt- und Naturschutzproblemen bearbeiten und mit ihrer Arbeit zur Lösung dieser Probleme beitragen, werden durch Promotionsstipendien unterstützt.

Jährlich können bis zu 60 Stipendien vergeben werden.

Umweltprobleme zeichnen sich durch ihre hohe Komplexität aus, sodass ihre Lösung ein interdisziplinäres Zusammenarbeiten der verschiedenen Wissenschaftsbereiche erfordert. Daher richtet sich das Stipendienprogramm der DBU ausdrücklich an qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aller Fachrichtungen/Studienbereiche und unterstützt insbesondere interdisziplinär angelegte Forschungsthemen.

## **1. Antragstellung**

Die Bewerbung sollte im Internet unter [www.dbu.de/stipendien](http://www.dbu.de/stipendien) in deutscher Sprache vorgenommen werden. Ergänzend hierzu sind schriftliche Unterlagen einzureichen (vgl. Punkt 7). Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## **2. Bewerbungsschluss**

Bewerbungsschlussstermine sind jeweils der 15. Januar und 15. Juni eines Jahres. Für die schriftlichen Unterlagen gilt das Datum des Poststempels. Unvollständige und nach dem jeweiligen Bewerbungsschluss eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Etwa drei Wochen nach dem jeweiligen Bewerbungsschluss werden Eingangsbestätigungen versandt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte von telefonischen Anfragen abgesehen werden.

## **3. Zweckbestimmung und Personenkreis**

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stellt die DBU Promotionsstipendien bereit, durch die weiterführende Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes ermöglicht werden. Bewerben können sich Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem überdurchschnittlichen Examen. Darüber hinaus erwartet die DBU von den Bewerberinnen und Bewerbern einen stringenten und schlüssigen Lebenslauf.

Die Stipendien werden an qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit Promotionsberechtigung und überdurchschnittlichem Hochschulabschluss vergeben (Gesamtnote gut bzw. sehr gut; Rechtswissenschaften: mind. vollbefriedigend). Die wissenschaftliche Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung, an der die Arbeit durchgeführt wird, muss in der Bundesrepublik Deutschland tätig sein. Wir weisen darauf hin, dass wir Themen mit internationaler Bedeutung begrüßen, die Anfertigung der Arbeit jedoch überwiegend in Deutschland durchgeführt werden und ein eindeutiger Bezug zur Umweltsituation in Deutschland oder zu globalen Umweltaufgaben existieren muss. Zeitlich begrenzte Forschungsaufenthalte im Ausland während der Promotionszeit sind möglich und erwünscht.

Innerhalb des Stipendienprogramms wird ein Teil der Stipendien im Rahmen von Themenverbänden, sog. Stipendienschwerpunkten, vergeben. Über die Einrichtung solcher Stipendienschwerpunkte entscheidet die DBU; in der fachlichen Ausgestaltung und Organisation arbeitet sie mit einem wissenschaftlichen Koordinator oder einem Koordinatorenteam zusammen. Eine mit der DBU nicht abgestimmte Schwerpunktbildung durch Bündelung von Einzelanträgen zu einem größeren Themenkomplex ist ausgeschlossen.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, gelten zusätzlich folgende Voraussetzungen:

- Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache (Antragstellung und Präsentation des Themas vor dem Auswahlgremium erfolgen auf Deutsch).
- Existierender Kontakt zur Arbeitsgruppe der zukünftigen Doktormutter/des zukünftigen Doktorvaters bzw. der Betreuerin/des Betreuers an der deutschen Hochschule bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung.
- Vorlage einer schriftlichen Erklärung durch die Hochschulbetreuung, aus der hervorgeht, dass die Kandidatin/der Kandidat dieser bekannt und der Hochschulabschluss mindestens einem überdurchschnittlichen deutschen Hochschulabschluss adäquat ist sowie dass die Arbeit der Kandidatin/des Kandidaten zur Promotion an ihrer Hochschule unterstützt wird.
- Zusätzlich Vorlage der formellen Zulassung zum Promotionsverfahren an der entsprechenden Hochschule nach Prüfung durch die entsprechenden Hochschulgremien.

#### **4. Laufzeit der Stipendien**

Die Promotionsstipendien sind auf max. 3 Jahre befristet. Grundsätzlich werden keine zur Zeit der Antragstellung bereits laufenden Promotionsvorhaben gefördert.

Jedes Stipendium wird zunächst für den Zeitraum von bis zu einem Jahr bewilligt. Nach Überprüfung der Arbeitsfortschritte erfolgt in der Regel eine Verlängerung von jeweils einem Jahr. Zur Überprüfung der Arbeitsschritte reicht die Stipendiatin/der Stipendiat spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen aussagekräftigen Zwischenbericht zusammen mit dem formlosen Verlängerungsantrag und einer gutachterlichen Stellungnahme der betreuenden Hochschullehrerin/des betreuenden Hochschullehrers zum Stand der Arbeit ein.

Bei vorzeitigem Abschluss der Forschungsarbeiten werden die Zahlungen eingestellt.

## **5. Leistungen**

Die Höhe des Stipendiums beträgt ab Juli 2016 monatlich 1.500,- €. Zusätzlich zum Stipendium werden über ein Projektkonto an der betreuenden Einrichtung Sachmittel in Höhe von 210,- € monatlich bzw. 2.520,- € pro Förderjahr zur Durchführung des Promotionsvorhabens zur Verfügung gestellt. Darüber hinausgehende Sachmittel können nur im Ausnahmefall und in geringem Umfang gewährt werden. Sollte dies gewünscht werden, muss dem Stipendienantrag ein ausführlicher und vollständiger Kostenplan beigelegt werden.

Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kindern erhalten einen Kinderzuschlag. Der Kinderzuschlag beträgt 200,- € für das erste Kind und weitere 150,- € für das zweite und jedes weitere Kind. Auf Antrag können in besonderen Fällen (z. B. Geburt und Eingewöhnung in die Familie, Krankheit des Kindes) Familienpausen einlegt werden, in denen das DBU-Stipendium ruht. Diese Familienpausen sind auf 12 Monate pro Kind begrenzt.

Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kindern können weiterhin ihr Stipendium in zeitlichen Grenzen als Teilzeitstipendium wahrnehmen, um ihre Zeit im Sinne der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie flexibler einteilen zu können.

Stipendiatinnen, die in der Förderzeit ein Kind gebären, erhalten eine Verlängerung ihrer Förderzeit um 3 Monate.

## **6. Soziale Sicherung**

Zwischen der DBU bzw. der betreuenden Hochschule und der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten besteht kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis; Beiträge zur Sozial- und Rentenversicherung können daher nicht übernommen werden. Allerdings sind DBU-Stipendien sozialversicherungsfrei. Die DBU weist darauf hin, dass eine freiwillige Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen jedoch möglich und eine Krankenversicherung der Stipendiatin/des Stipendiaten unverzichtbar ist. Zusätzlich wird der Abschluss einer Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung empfohlen, sofern keine Absicherung über die Forschungseinrichtung besteht, an der die Arbeit durchgeführt wird. Die DBU empfiehlt ihren Promotionsstipendiatinnen und -stipendiaten weiterhin, sich an ihrer Hochschule zu immatrikulieren, um den studentischen Versicherungsschutz zu erhalten.

Die Stipendien sind im Rahmen der Bestimmungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei. Kindergeld ist in den Stipendien nicht enthalten.

## 7. Stipendienvergabe

### Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt im Internet unter [www.dbu.de/stipendien](http://www.dbu.de/stipendien). Zusätzlich sind folgende Unterlagen bis zum jeweiligen Bewerbungstermin schriftlich einzureichen:

- a. Ein Lichtbild, das auf der Rückseite mit dem Namen versehen ist.
- b. Ein maschinell geschriebener, vollständiger tabellarischer Lebenslauf in doppelter Ausfertigung (ohne Lichtbild).
- c. Kopie des Abiturzeugnisses.
- d. Nachweise über den Abschluss von akademischen Prüfungen (beglaubigte Kopien aller Prüfungszeugnisse). Falls akademische Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, sollte anstelle des Prüfungszeugnisses eine vom Prüfungsamt der Hochschule bestätigte Übersicht über die bisherigen Prüfungsleistungen beigefügt und das beglaubigte Prüfungszeugnis so bald wie möglich nachgereicht werden.
- e. Einordnung des Hochschulabschlusses bzgl. des geforderten überdurchschnittlichen Examens (vgl. Abschnitt 3; hierzu das entsprechende Formular im Bewerbungsportal ausdrucken und von der Hochschule ausfüllen lassen).
- f. Ein ausführlicher, tabellarischer Zeit- und Arbeitsplan zum Promotionsvorhaben (ein bis zwei Seiten).
- g. Ggf. ein Sachkostenplan: Falls über die Sachmittel in Höhe von 210,- € pro Monat hinausgehende, zusätzliche Sachmittel für die Durchführung des Vorhabens bei der DBU beantragt werden, muss dies eindeutig aus einem gesonderten Sachkostenplan hervorgehen. In diesem Falle müssen alle Kosten des Vorhabens, einschließlich des vom Institut erbrachten Anteils, detailliert und nachvollziehbar dargelegt werden. Zudem muss dargestellt werden, wie die mit dem Stipendium verbundenen Sachmittel (210,- € pro Monat) verwandt werden sollen.
- h. Eine ausführliche Stellungnahme zur wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers durch die im Sinne der Promotionsordnung betreuende Hochschullehrerin bzw. den im Sinne der Promotionsordnung betreuenden Hochschullehrer.
- i. Eine kurze fachliche Stellungnahme zu der eingereichten Forschungsarbeit von der betreuenden Hochschullehrerin/vom betreuenden Hochschullehrer und gegebenenfalls von der wissenschaftlichen Betreuung am Projektstandort.

Im Rahmen der Online-Bewerbung sind zudem folgende Unterlagen als pdf-Datei zu hinterlegen:

k. Eine ausführliche Darstellung des Forschungsvorhabens in deutscher Sprache (max. 20 DIN A4-Seiten, Zeilenabstand 1,5):

- eine kurze, möglichst aussagefähige Bezeichnung des Projektes,
- Problemdarstellung, Begründung und Zielsetzung des geplanten Vorhabens,
- eine ausführliche Darstellung des Standes von Wissenschaft und Technik im Themengebiet (mit Literaturdiskussion),
- detaillierte Angaben zur Vorgehensweise und zu den Methoden,
- detaillierter Zeit- und Arbeitsplan (ein bis zwei Seiten),
- Angaben zu bereits geleisteten Vorarbeiten,
- Angaben zu Kooperationen mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Die DBU legt großen Wert auf einen nachvollziehbaren Arbeits- und Zeitplan, der zusammen mit der Stellungnahme der Hochschulbetreuerin/des Hochschulbetreuers deutlich macht, dass die Arbeit in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren abgeschlossen werden kann.

Aus ökologischen und organisatorischen Gründen bitten wir, keine Klarsichthüllen und aufwendige Mappen an uns zu versenden.

Die Bewerbungen werden in der Regel extern fachlich begutachtet, bevor sie einem Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt werden. Dieses Gremium setzt sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie DBU-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern zusammen.

Das Gremium tagt viermal im Jahr und trifft seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit. Zur Sitzung des Auswahlgremiums wird zweimal im Jahr eine Gruppe der aussichtsreichsten Bewerberinnen und Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen. Dieses Gespräch wird in deutscher Sprache geführt und findet jährlich Ende April, Mai (Bewerbungsschlussstermin: 15. Januar) bzw. Ende September, Oktober (Bewerbungsschlussstermin: 15. Juni) statt. Die Entscheidung über die Bewerbung wird schriftlich mitgeteilt, jedoch nicht begründet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

## **8. Pflichten der Stipendiatin/des Stipendiaten**

Die Annahme eines Stipendiums verpflichtet die Stipendiatin/den Stipendiaten:

- ihre/seine Arbeitskraft auf das im Stipendienantrag bzw. Arbeitsplan beschriebene Vorhaben zu konzentrieren,
- keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die zu Einkünften über dem Grundfreibetrag (für das Jahr 2017 beispielsweise 8.820 € für Ledige) führen,
- ihre/seine Einkommensverhältnisse jährlich unaufgefordert offenzulegen, z. B. durch Vorlage der Lohnsteuerbescheinigung, des Einkommensteuerbescheids oder sonstiger geeigneter Unterlagen, sofern Nebeneinkünfte erzielt werden,
- die Ergebnisse des Forschungsvorhabens in angemessener Weise zu veröffentlichen,
- eine Kurzfassung der wichtigsten Ergebnisse zu verfassen und auf der Kommunikationsplattform der DBU-Stipendienprogramme einzutragen,
- bei Veröffentlichungen auf die Förderung durch das Promotionsstipendienprogramm der DBU hinzuweisen,
- auf den Seminaren oder Tagungen der DBU einmal jährlich über den Stand der Forschung zu berichten,
- nach Abschluss des Promotionsverfahrens der DBU unaufgefordert ein bis zwei Exemplare der Dissertation, eine pdf-Datei der Arbeit und eine Kopie der Promotionsurkunde zu übersenden.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Stipendiatin/der Stipendiat, die DBU unverzüglich zu informieren, wenn:

- das Vorhaben unterbrochen, abgeändert, vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird,
- sie/er durch Beiträge Dritter für ihre/seine wissenschaftliche Tätigkeit honoriert wird,
- ihr/ihm bzw. mit ihrer/seiner Billigung Dritten aus dem geförderten Forschungsvorhaben ein wirtschaftlicher Gewinn erwächst,
- sie/er von anderer Seite ein Stipendium erhält,
- sich in den Familien- und Einkommensverhältnissen für die Bewilligung relevante Änderungen ergeben,
- in den sonstigen persönlichen Verhältnissen Änderungen eintreten, die für das Stipendium relevant sind.

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt behält sich das Recht vor,

- Beiträge Dritter zum Unterhalt bzw. zur Sachausstattung anzurechnen, soweit sie sich auf das geförderte Vorhaben beziehen,
- eine Änderung der Bewilligung vorzunehmen bzw. die Rücknahme der Bewilligung auszusprechen, wenn die Stipendiatin/der Stipendiat den für das Stipendium geltenden besonderen Bewilligungsbedingungen, insbesondere ihren/seinen o. g. Verpflichtungen, nicht nachkommt,
- Ergänzungen und Änderungen der besonderen Förderleitlinien vorzunehmen und laufende Stipendien ohne Rückwirkung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Mit den vorstehenden Regelungen hat sich die Stipendiatin/der Stipendiat gegenüber der Deutschen Bundesstiftung Umwelt mit der Verpflichtungserklärung ausdrücklich einverstanden zu erklären.

## **9. Kündigung und Widerruf des Stipendiums und Rückzahlung des Stipendiums**

1. Das Stipendium kann gekündigt bzw. widerrufen werden, wenn
  - a. Voraussetzungen für die Stipendiengewährung nachträglich entfallen sind,
  - b. die Stipendiatin/der Stipendiat unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht oder solche Tatsachen verschwiegen hat,
  - c. die Stipendiatin/der Stipendiat ihr/sein wissenschaftliches Vorhaben abbricht,
  - d. erkennbar wird, dass die Stipendiatin/der Stipendiat sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Erreichung des Förderungszwecks bemüht.
2. Mit der Mitteilung der Kündigung bzw. des Widerrufs wird die Zahlung aller Leistungen eingestellt.
  - a. Im Falle 1.b. sind die Leistungen von Beginn ihrer Gewährung an in voller Höhe einschließlich eines angemessenen Zinssatzes zurückzuzahlen.  
In den übrigen Fällen sind die Leistungen einschließlich eines angemessenen Zinssatzes vom Eintritt des Grundes an zurückzuzahlen.
  - b. Hat die Stipendiatin/der Stipendiat den Grund nicht zu vertreten, kann ihr/ihm die Rückzahlung erlassen werden.



## 10. Ideelle Förderung

Während der Laufzeit des Stipendiums werden die Stipendiatinnen und Stipendiaten durch die DBU begleitet und betreut. Auf von der DBU organisierten Seminaren stellen die Stipendiatinnen und Stipendiaten ihre eigenen Forschungsthemen und Ergebnisse vor. Abgerundet wird das jeweils einwöchige Programm durch Exkursionen in der jeweiligen Region. Das besondere Anliegen dieser Veranstaltungen ist der interdisziplinäre Austausch zu unterschiedlichen Themen unter dem großen Leitthema Umwelt- und Naturschutz. Die Teilnehmerzahl ist dabei beschränkt. Jede Stipendiatin/jeder Stipendiat erhält die Möglichkeit, an einem solchen Seminar einmal pro Jahr kostenlos teilzunehmen.

Die DBU unterstützt darüber hinaus den Besuch weiterer Veranstaltungen/Seminare, z. B. zur beruflichen Qualifikation. Ein weiteres fachliches Angebot stellt die jährlich stattfindende Internationale Sommerakademie St. Marienthal in Ostritz an der Neiße dar. Hier haben die Stipendiatinnen und Stipendiaten Gelegenheit, in einen intensiven Gedankenaustausch mit international renommierten Experten im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes zu treten. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden auch zu weiteren Veranstaltungen der DBU, wie der Verleihung des Deutschen Umweltpreises, eingeladen. Diese Veranstaltungen sollen die Stipendiatinnen und Stipendiaten darin unterstützen, sich über ihre eigene fachliche Arbeit hinaus auch mit aktuellen Umweltthemen benachbarter Wissenschaftsdisziplinen auseinanderzusetzen.

## 11. Anträge und Kontakt

Alle aktuellen Informationen werden im Internet unter [www.dbu.de/stipendien/](http://www.dbu.de/stipendien/) veröffentlicht. Hierüber erfolgt auch die Bewerbung um ein Stipendium. Ergänzende Unterlagen zu Stipendienanträgen nimmt die Geschäftsstelle der DBU unter der unten genannten Postfachadresse entgegen. Fragen zum Stipendienprogramm können zudem per E-Mail ([stipendienprogramme@dbu.de](mailto:stipendienprogramme@dbu.de)) an die DBU gerichtet werden.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt  
Stipendienprogramm  
Postfach 17 05  
49007 Osnabrück  
Fax-Nr.: 0541/9633 - 193  
Tel.-Nr.: 0541/9633 - 353  
E-mail: [stipendienprogramme@dbu.de](mailto:stipendienprogramme@dbu.de)  
<http://www.dbu.de/stipendien/>